

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der B 477 (Verlegung bei Heppendorf) von Bau-km 0-014 bis Bau-km 2+931 in den Gemeinden Elsdorf und Kerpen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. März 2007, Az.: III B 4 – 32-02-598, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 4. bis 18. Juni 2007 einschließlich im Rathaus der Stadt Kerpen

Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
2. Obergeschoss, Zimmer 223
während der Dienststunden:
Mo – Mi 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau NRW in der Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101-103 in Euskirchen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Kerpen, 15.05.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin